

Schweiz. Gewerbeverein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **17 (1901)**

Heft 29

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XVII.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 19. Oktober 1901.

Wochenspruch: Es singen erst die Mücken, dann pflegen sie zu stechen;
Es lästern die Verleumder, die lieblich anfangs sprechen.

Schweiz. Gewerbeverein.

Die Fachberichte über die
Pariser Weltausstellung 1901,
herausgegeben vom Schweiz.
Gewerbeverein, sind soeben in
einem hübsch ausgestatteten
Band von 424 Seiten 4^o er-

schienen. Von kompetenten Fachmännern, die von mehreren Kantonsregierungen zum Studium der Weltausstellung delegiert wurden, liegen 230 Originalberichte aus 80 Berufsarten vor und bieten jedermann eine Fülle mannigfachster Belehrung und Anregung, insbesondere jedem, der sich für verbesserte Verfahren und Arbeitsmethoden, für neue Werkzeuge und Maschinen, für neue Roh- und Hilfsstoffe, für Einführung neuer Industriezweige, für Erziehung und Unterricht, Nationalökonomie, Hygiene, öffentliche Wohlfahrt, kurz für die verschiedenartigsten Neuerungen und Fortschritte aller Länder interessiert. Sie sind geradezu unentbehrlich für jeden strebsamen Handwerker und Gewerbetreibenden, der an allen seinen Beruf berührenden Vorommnissen einen regen Anteil nimmt, und sollten jeder Bibliothek einverleibt werden. Eine sorgfältige, jede Wiederholung oder überflüssige Schilderung vermeidende Redaktion der Berichte gibt dem Werke eine knappe, übersichtliche Form und Ausdrucksweise. Auch die gefällige Ausstattung und der sehr billige Preis lassen erwarten, daß

dieses überaus nützliche Werk unter den Handwerkern und Gewerbetreibenden, Gewerbe- und Arbeiterbildungsvereinen, Handwerker Schulen und Volksbibliotheken die wohlwollende Aufnahme finden wird, die es in so hohem Maße verdient. Preis Fr. 3. 50. Bestellungen sind zu richten an die Verlagshandlung Bähler & Co. in Bern.

Schweiz. Gewerbe-Verband. Centralorgan.

(Eingefandt.)

Auf das Circular No. 189 des Centralvorstandes, welches sich mit dem Rundschreiben der Verleger und Redakteure gewerblicher Blätter befaßt, gibt es nur eine einzige Antwort: Wenn jetzt schon, wo der Circularweg beschritten werden muß, um gegenteilige Ansichten niederzukämpfen, der Centralvorstand, wie es in seinem Circular geschieht, als unanfechtbare Instanz die Meinung anderer Denkender bekämpft, wie muß es kommen, wenn diese leitenden Organe ein eigenes Blatt haben, das ihrer Jurisdiktion untersteht?

Die Antwort gibt sich wohl jeder selbst; schon die Art und Weise, wie der Vorstand kämpft, sollte uns die Augen öffnen.

Kein Verleger und kein Redaktor, aber einer,
der mit offenen Augen sieht.